

## Merkblatt zur TRVB 121 O Brandschutzpläne

Da es in Österreich unterschiedliche Detail-Anforderungen an die Ausführungsform von Brandschutzplänen gibt und in der TRVB 121 O unter Punkt 2 „Aufbau“ der örtlich zuständigen Feuerwehr frei gestellt ist welche Pläne zu verwenden sind, werden in diesem Merkblatt die Anforderungen der Berufsfeuerwehr Graz festgelegt.

Es wird empfohlen, vor bzw. während der Erstellung des Brandschutzplanes mit der Nachrichtentechnik der Berufsfeuerwehr Graz Kontakt aufzunehmen.

Die Nachrichtentechnik der Berufsfeuerwehr Graz ist auch für die Vidierung zuständig.

Bei der Vidierung wird die formelle Richtigkeit der Pläne und nicht die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort bestätigt.

Die Pläne sind der Berufsfeuerwehr in PDF-Format zu übermitteln. (kein Ausdruck erforderlich)

Kontakte der zuständigen Personen:

Anton Sabetz  
 0316 / 872 – 5611  
 anton.sabetz@stadt.graz.at

Andreas Macher  
 0316 / 872 – 5613  
 andreas.macher@stadt.graz.at

### Festlegungen für Brandschutzpläne in Graz (Anhänge von der TRVB 121 O )

- |  |   |
|--|---|
| <b>Anhang 1 Deckblatt:</b>                               | Muss bei der Vidierung ausgefüllt beiliegen.<br>Es wird das Deckblatt vidiert, nicht die einzelnen Pläne.               |
| <b>Anhang 2 Objektbeschreibung:</b>                      | Nicht erforderlich<br>Kann in Spezialfällen gefordert werden.   |
| <b>Anhang 3 Lagebild:</b>                                | Generell nicht erforderlich<br>Kann in Spezialfällen gefordert werden.  |
| <b>Anhang 4 Lageplan:</b>                                | Erforderlich<br>Bei größeren Objekten kann auch der Lageplan lt. Anhang 10 gefordert werden.                            |
| <b>Anhang 5 Geschoß-Übersichtsplan:</b>                  | Generell nicht erforderlich.<br>Kann in Spezialfällen gefordert werden  |
| <b>Anhang 6 Geschoßplan:</b>                             | Erforderlich, <b>ohne Einzeichnung der Brandmelder , da diese in den Bediengruppenplänen 9a/9b eingezeichnet werden</b> |
| <b>Anhang 7 Übersichtsplan:</b>                          | Nicht erforderlich  |
| <b>Anhang 8 BG-Übersichtsplan:</b>                       | Nicht erforderlich  |
| <b>Anhang 9a/9b Bediengruppenpläne:</b>                  | Bei Brandmeldeanlagen erforderlich  |
| <b>Anhang 10 Lageplan mit kleiner Gesamtdarstellung:</b> | Generell nicht erforderlich.<br>Kann in Spezialfällen gefordert werden  |
| <b>Anhang 11 Wasserlöschanlagen Übersichtsplan:</b>      | Erforderlich.   |